Dauerauftrag



Auftraggeber		
Telefon-Nr. (für Rückfragen)	Privat	Geschäft
zulasten Konto		
Auftrag	neuer Auftrag	Auftragsänderung Auftragslöschung
Währung / Betrag		
Ausführungstermin	halbmonatlich monatlich zweimonatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich	Ausführungsdatum erstmals am letztmals am Anzahl Ausführungen bis auf Widerruf
Zahlungsvermerk		
Begünstigter	Name / Vorname / Firma Strasse / PLZ / Ort	
Bankvergütung	Bank (Name, Ort) Bankkonto	
Postvergütung	PC-Konto	Zahlungsanweisung
Orangefarbige Einzahlungsscheine müssen unbedingt beigelegt werden.		
Der Kunde bestätigt, die aufgeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennt diese.		
Ort / Datum	Unterschrift	

Bedingungen für Dauerauftrag

- 1. Daueraufträge müssen schriftlich erteilt werden.
- 2. Daueraufträge können nur ausgeführt werden, wenn sie oder ihre Änderung der Bank spätestens drei Arbeitstage vor dem Ausführungstermin bekannt sind.
- 3. Übersteigt der zu überweisende Betrag des Dauerauftrages das verfügbare Guthaben des Kunden oder den ihm eingeräumten Kredit, so ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Dauerauftrag ganz, teilweise oder gar nicht auszuführen. Führt die Bank den Dauerauftrag aus einem nicht bei ihr liegenden Grunde nicht aus, so ist sie nicht verpflichtet, dem Kunden hievon Kenntnis zu geben.
- 4. Nicht befristete Daueraufträge gelten so lange, als sie nicht ausdrücklich widerrufen sind. Die Bank kann Daueraufträge von sich aus aufheben, wenn sie zweimal nacheinander mangels Deckung nicht ausgeführt werden können.
- Daueraufträge behalten ihre Gültigkeit auch im Falle des Todes, der Verschollenerklärung oder des Verlustes der Handlungsfähigkeit des Auftraggebers. Nach dem Tode oder der Verschollenerklärung kann der Auftrag durch jeden Erben oder den Willensvollstrecker widerrufen werden.
- 6. Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jene Spezialreglemente der Bank, die für die den Aufträgen zugrunde liegenden Bankbeziehungen gelten.